

Schwerbehinderung und zusätzliche Ermäßigungsstunden (NRW)

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2023 22:52

In NRW gilt, dass Du (volle Stelle vorausgesetzt) drei Grundermäßigung Stunden ab GdB 70 bekommst. Darüber hinaus kannst Du bis zu vier weitere Ermäßigungsstunden bekommen. Also insgesamt 7. Dies ist aber von der Schwere der Einschränkung abhängig. Du solltest Dich mit der für Dich zuständigen Schwerbehindertenvertretung in Verbindung setzen, da diese bezüglich des Umfangs der Ermäßigung gehört wird. Was Du auf jeden Fall brauchst ist ein ärztliches Attest. Aber auch dazu bitte die SbV befragen. Die vollen vier zusätzlichen Stunden werden nur im Ausnahmefall gewährt und dann meist auch erst nach amtsärztlicher Prüfung.